jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/7/14 4Ob533/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.07.1992

Norm

ZPO §502 Abs4 Z1 HII
ZPO §508a

Rechtssatz

Sind mehrere Ansprüche zusammenzurechnen, dann steht es dem Rechtsmittelwerber, wenn er nur zu einem dieser Ansprüche eine rechtserhebliche Frage geltend macht, frei, "einfach" Rechtsfragen auch zu anderen Anspruchsteilen vorzutragen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 533/92
  Entscheidungstext OGH 14.07.1992 4 Ob 533/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0042754

Dokumentnummer

JJR_19920714_OGH0002_0040OB00533_9200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at